

An
161 BA Brackwede
und
Geschäftsführung des Stadtentwicklungsausschusses

Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der A 33/B 61, Zubringer Ummeln

Das Amt für Verkehr teilt in der jeweils nächsten Sitzung hierzu folgendes mit:

Die Bezirksregierung Detmold hat mit Datum vom 27.09.2016 den Planfeststellungsbeschluss zu o. g. Maßnahme erlassen. In der Zeit vom 31.10.2016 bis einschließlich 14.11.2016 hat der Beschluss mit den Planunterlagen (einschließlich der Grüneintragungen) im Bezirksamt Brackwede und im Amt für Verkehr öffentlich ausgelegen.

Für die verkehrlichen Belage der Stadt Bielefeld bleibt festzuhalten, dass die im Rahmen der Erstaussage der Planfeststellungsunterlagen formulierten Forderungen, zum größten Teil bereits in die Planüberarbeitung des Deckblattes 1 eingeflossen sind, welches der BV Brackwede am 04.09.2014 und dem StEA am 21.10.2014 (Drs.-Nr. 0086/2014-2020) vorgelegen hat.

Die im Rahmen der Erörterung und im darüber hinaus gehenden Abstimmungsprozess vorgebrachten verkehrlichen Anregungen und Bedenken sind seitens des Vorhabenträgers (Straßen.NRW) wie folgt aufgenommen worden:

Zusagen des Vorhabenträgers:

- Nachrüstung einer Lichtsignalanlage am Knotenpunkt B 61n/B 61 (alt), falls dies aus verkehrstechnischen Gründen geboten sein sollte und vom Amt für Verkehr der Stadt Bielefeld dem Vorhabenträger gegenüber eine solche Notwendigkeit angezeigt wird,
- Bau einer Querungshilfe in der Ummelner Straße in Höhe der Straße „Am Bahndamm“, sollte mit der Weiterführung des Geh-/Radweges bis Friedrichsdorf –außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geplant- noch nicht begonnen worden sein,
- Einrichtung von Nothaltebuchten auf der B 61n.

Darüber hinaus wurden seitens der Anhörungsbehörde (Bezirksregierung Detmold) weitere verkehrliche Aspekte in den Planfeststellungsbeschluss aufgenommen:

Wichtige bzw. zusätzliche Entscheidungen der Planfeststellungsbehörde:

- Beibehaltung der geplanten Überführung Bokelstraße/Ramsloh sowie Bau eines Wirtschaftsweges zwischen Bokelstraße und Gütersloher Straße, wie zwischen Stadt Bielefeld und Straßen.NRW abgestimmt,
- Nachrüstung einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung B 61/Ramsloh/Verbindungsweg Isselhorster Straße nach Inbetriebnahme der OU Ummeln, wenn und sobald dies angesichts der Entwicklung der Verkehrszahlen und des Verkehrsflusses nach Beobachtungen des Amtes für Verkehr der Stadt Bielefeld notwendig sein sollte, um landwirtschaftlichen Fahrzeugen eine verkehrssichere Querung der B 61 bzw. Abbiegevorgänge zu ermöglichen und das Amt für Verkehr dem Vorhabenträger gegenüber eine solche Notwendigkeit anzeigt. Diese Anlage könnte auch die nicht stattgegebene Forderung nach einer Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer in diesem Bereich ersetzen.

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach deren Zustellung (das ist der letzte Tag der o. g. Auslage) Klage beim Bundesverwaltungsgericht erhoben werden.

